

Conrad ebenfalls scolasticus genannt (Sudendorf, Urfbuch I, p. 296 Not. — Anhang Urf. Nr. 2). Ebenso in einer Urkunde Bischof Conrads für das Kloster Derneburg, welche, da Conrad nicht vor Juli 1221 Bischof zu Hildesheim wurde, nicht ins Jahr 1220 fallen kann, obgleich sie diese Jahreszahl trägt*), sondern frühestens ins folgende Jahr (Koken, Winzenburg S. 105). Hier wird auch erwähnt, daß der scolasticus Conrad damals zugleich Archidiacon zu Hölle war.

Ob Conrad schon von früher her canonicus am Domstift zu Osnabrück gewesen, oder ob er sich dort erst 1226 hat aufnehmen lassen, ist nicht ersichtlich. Im letzteren Jahre wird er in dieser Eigenschaft unmittelbar nach dem Osnabrücker custos und scolasticus genannt (Wilbesh. Urf. Nr. 21). Wahrscheinlich wird sich jedoch Conrad zu Anfang des nächsten Jahres, als Wilbrand, der Hildesheimer Domprobst, den Bischofsstuhl von Baderborn bestiegen, wieder nach Hildesheim gewandt haben, um sich um die erledigte Probstei zu bewerben. Daß ihm diese Werbung gelungen, zeigt zuerst ein Schriftstück von 1226, welches im Verlauf des Rechtsstreits, wodurch das Stift Hildesheim seine Diöcesanrechte an einige Kirchen zu Goslar geltend machte, wohl im Maimonat ausgestellt ist und einen C. als Domprobst unter den zu einem Ergänzungseide zugelassenen Hildesheimischen Würdenträgern aufzählt (Künzler, Diöc. S. 393). Fernere Urkunden, wo Conrad als Domprobst erscheint, sind: vom 20. September 1226 (Künzler, ibidem p. 397); vom 23. October desselben Jahrs (Depenauer Urf. Nr. 11); vom 30. October desselben Jahrs (Schaten, Ann. Pad. I, p. 711).

Das wichtigste Schriftstück jedoch, woran sein Name als Domprobst haftet, ist das unterm 22. November 1226 ausgestellte Privileg des Königs Heinrich für die der Hildesheimer

*) Hinter dem „vicesimo“ muß auf dem offen gelassenen Raume eine Zahl (secundo?) fehlen; genau wie in einer andern Urkunde Conrads für das Godehardikloster (im Königl. Staatsarchiv), wo ebenfalls hinter vicesimo eine Lücke geblieben, das Pontificatsjahr (anno primo) und das Datum vom 8. Juni jedoch auf das Jahr 1222 hinweisen.